KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Engagement der Ministerpräsidentin

und

ANTWORT

der Landesregierung

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/379 geht hervor, dass die Ministerpräsidentin im Zeitraum zwischen Juni 2020 und Januar 2021 ihr Engagement für die geplante "Stiftung Klima- und Umweltschutz MV" in Form der Teilnahme an persönlichen Treffen beziehungsweise Terminen deutlich ausgeweitet hat. Darüber hinaus ist den Medien (beispielsweise Der Spiegel Nummer 16 vom 16. April 2022) sowie den diesen zur Verfügung gestellten Dokumenten der Landesregierung zu entnehmen, dass die Ministerpräsidentin über Entwürfe für Personalausschreibungen der Stiftung "vorab" informiert werden wollte.

1. Warum verstärkte die Ministerpräsidentin ab Juni 2020 ihr Engagement in Form der Teilnahme an persönlichen Treffen beziehungsweise Terminen?

Warum verringerte die Ministerpräsidentin ihr Engagement in Form der Teilnahme an persönlichen Treffen beziehungsweise Terminen ab Januar 2021 wieder?

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Schwankungen im Engagement der Ministerpräsidentin?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Dezember 2019 trat das Sanktionsgesetz PEESA - "Protecting Europe's Energy Security Act" in Kraft, welches Sanktionen gegen Unternehmen vorsieht beziehungsweise vorsah, die an der geplanten Fertigstellung von Nord Stream 2 beteiligt waren. Hierdurch wurden in der Folge die Verlegearbeiten durch das Schweizer Unternehmen Allseas abgebrochen.

Am 23. Juli 2020 verabschiedete der US-Senat einen Gesetzentwurf, der die PEESA erweitert und präzisiert, indem Sanktionen gegen Personen oder Unternehmen vorgesehen wurden, die Rohrverlegungsarbeiten für den Bau von Nord Stream 2 ausführten, die die Bereitstellung von Schiffen für solche Arbeiten erleichterten oder auch Versicherungen oder bestimmte Dienstleistungen für diese Schiffe zur Verfügung stellten. Demzufolge wurden die US-Sanktionen auch auf beteiligte Dienstleistungsunternehmen, Reedereien, Häfen, Versicherungen und Zertifizierungsstellen ausgedehnt.

Vor diesem Hintergrund erhielt die Fährhafen Sassnitz GmbH, die den Hafen Mukran betreibt, am 5. August 2020 einen Brief, in dem US Senatoren auf die explizit drohenden Sanktionen für die Fährhafen Sassnitz GmbH und den Hafen Mukran sowie ihre Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aktionäre und Mitarbeiter hinwiesen.

Daraufhin stellte der Landtag in seiner Sitzung vom 27. August 2020 mit der Mehrheit der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE fest:

"Der Landtag nimmt mit Befremden die Bestrebungen der US-Regierung zur Kenntnis, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Ostsee-Pipeline Nord Stream 2 durch die Ausweitung von Sanktionen gegenüber an der Umsetzung beteiligten Unternehmen und Privatpersonen zu verhindern. Dieser gezielte Eingriff in den europäischen Energiemarkt und in die Autonomie der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hinsichtlich ihrer Energieversorgung wird seitens des Landtages Mecklenburg-Vorpommern aufs Schärfste verurteilt und abgelehnt."

Der Landtag äußerte gegenüber der Landesregierung zudem die Erwartung,

"dass Unternehmen mit einer Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die am Bau und der Fertigstellung von Nord Stream 2 beteiligt sind, das Engagement entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen abschließen."

In seiner Sitzung vom 7. Januar 2021 hat der Landtag den vorgenannten Beschluss im Zustimmungsbeschluss zur Errichtung der "Stiftung Klima- und Umweltschutz MV" bekräftigt und die Landesregierung aufgefordert:

"sich weiterhin klar und eindeutig zur Fertigstellung des für die europäische und deutsche Energieversorgungssicherheit notwendigen Pipeline-Projektes Nord Stream 2 zu bekennen und exterritoriale Bemühungen hiergegen strikt zurückzuweisen, sowie alle Landesbehörden und Landesgesellschaften eindeutig und nachdrücklich bei allen Aktivitäten zu unterstützen und zu diesen anzuleiten, die eine Vollendung des Projektes ermöglichen helfen."

Die Aktivitäten der Ministerpräsidentin folgten daher fortlaufend dem Ziel, die Beschlusslage des Landtages Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen und für die Interessen betroffener Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie kommunaler Körperschaften einzutreten. Hierbei wurde in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 7. Januar 2021 der Weg über die Gründung einer rechtlich eigenständigen Stiftung gegangen. Nach Aufnahme ihrer Tätigkeit verfolgte die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV die durch den Stifter festgelegten Stiftungszwecke weisungsunabhängig und selbstständig.

- 3. Auf welche Dokumente (beispielsweise Entwürfe für Personalausschreibungen) wollte die Ministerpräsidentin "gern vorab draufschauen"?
 - Welche Gründe macht sie dafür geltend (bitte aufschlüsseln nach Datum, Art, Inhalt, Gründen, Zweck)?
- 4. Wie wurden diese Wünsche der Ministerpräsidentin übermittelt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Absender, Empfänger, Art, Inhalt, Zweck, Gründen)?
- 5. Wie bewertet die Landesregierung diese Wünsche der Ministerpräsidentin?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Mit E-Mail vom 15. Januar 2021 wurden dem damaligen Chef der Staatskanzlei und dem Büroleiter der Ministerpräsidentin drei Entwürfe für Stellenausschreibungen übersandt. Diese Ausschreibungen betrafen ausweislich des diesbezüglichen E-Mail-Verkehrs, der dem Fragesteller sowie allen Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns vorliegt, die Geschäftsführung und das Projektmanagement für die gemeinwohlorientierten Aufgaben der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV sowie eine Stelle im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Dem Land als Stifter der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV war es sehr wichtig, dass die Verfolgung des gemeinwohlorientierten Stiftungszwecks im Bereich des Klima- und Umweltschutzes zeitnah und erfolgreich nach Gründung der Stiftung starten würde. Aus diesem Grund fand am 12. Januar 2021 eine Beratung der Landesregierung mit dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, Erwin Sellering, statt. Außerdem wurde der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV Unterstützung seitens des Stifters beim Beginn ihrer Aktivitäten im Bereich des Klima- und Umweltschutzes zugesagt. In diesen Zusammenhang fällt die Übermittlung der entsprechenden Stellenausschreibungen.

Insofern ist ein deutliches Interesse der Landesregierung und damit auch der Ministerpräsidentin am Eintritt der Arbeitsfähigkeit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV im Bereich ihres Hauptzweckes, der Durchführung und Förderung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, dokumentiert. Ob der Ministerpräsidentin die mit der genannten E-Mail übersandten Dokumente tatsächlich vorgelegt wurden, ist nicht dokumentiert.

> 6. Wie oft wurden im Zeitraum seit 2018 ähnliche Informationswünsche der Ministerpräsidentin und/oder der Landesregierung an Unternehmen, Stiftungen, Institutionen, Gruppen oder Personen herangetragen oder der Landesregierung übermittelt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Absender, Empfänger, Art, Inhalt, Gründen, Zweck)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da eine statistische Erfassung der abgefragten Daten nicht erfolgt.